

DRK Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Team Schulsanitätsdienst & Jugendrotkreuz

Lüneburger Straße 2
39106 Magdeburg
FAX 0391 610 689 – 49 oder
jugendrotkreuz@sachsen-anhalt.drk.de



Nutzungsvertrag Body+Grips-Mobil

Die mobile Gesundheitskampagne des Jugendrotkreuzes.

Der Vertrag umfasst drei Seiten. Zur Bearbeitung hilft die Stationsbeschreibung.

1. Absender/Veranstalter

Institution _____
Ansprechperson _____
Adresse _____
Telefon/Fax _____
E-Mail _____

2. Veranstaltungstermin und -art

Einsatztag(e)/Datum _____
Art des Einsatzes _____
(z.B. Schulprojektwoche, Gesundheitstag)

3. Einsatzzeiten

Beginn und Ende des Body+Grips-Mobil Einsatzes _____
(ohne Aufbau, Abbau und Einweisung)
Anfahrtszeit des Mobils
und Einweisung der Helfer_innen _____
(eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn)
Unterrichtsbeginn und -ende _____

4. Veranstaltungsort

Adresse _____

Beschreibung und
Größe der Stellfläche in m²

_____ (z.B. Schulhof, Park, Fußgängerzone)

Ggf. Ausweichort

_____ (z.B. bei Regen)

5. Teilnehmer innen

Laufpublikum Anzahl Teilnehmer_innen insgesamt _____
Alter von/bis _____

Feste Gruppe(n) Anzahl Teilnehmer_innen insgesamt _____
Alter von/bis _____

(max. 75 Schüler_innen in Grundschulen/max. 90 Schüler_innen in weiterführenden Schulen pro Einsatztag)

6. Einsatzgestaltung

Der Einsatz soll die folgenden Angebote des Body+Grips-Mobils umfassen:

Grundschul-Parcours Sekundarschul-Parcours

Nur einzelne Stationen des Body+Grips-Mobils und zwar

_____ Die Auswahl der Aktionskomponenten ist zum Teil abhängig von technischen oder organisatorischen Bedingungen und wir bitten bei Interesse um Rücksprache.

oder

Body+Grips-Mobil für Laufpublikum mit folgenden Stationen _____

7. Checkliste für den Veranstalter

Die Durchführung der Veranstaltung bedarf der Mithilfe des Veranstalters. Bitte entnehmen Sie die Erläuterungen zu den einzelnen unten aufgeführten Punkten dem Regieheft.

Wir stellen sicher, dass **jede eingesetzte Station** und Angebotskomponente durch **mindestens eine_n Helfer_in** betreut wird.

Wir stellen sicher, dass die **Helfer_innen mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung die Stationsbeschreibung ausgehändigt bekommen.**

Alle **Helfer_innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein.**

Die **Helfer_innen sind mindestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung anwesend**, um von der Mobilkoordination in ihre konkreten Aufgaben eingewiesen werden zu können.

Die **Helfer_innen haben sich für eine Aufgabe entschieden und sich mit Hilfe der Stationsbeschreibungen vorbereitet.**

Wir erfüllen die für die Stationen angegebenen Voraussetzungen.

8. Kosten

Die Einsatzpauschale für einen Body+Grips-Mobil Einsatz für Grund- und Förderschulen sowie weiterführende Schulen beträgt je Einsatztag 100,- EUR.

Auch bei jeder anderen außerschulischen Aktion wie Sommerfeste, Stadtfeste und Vereinsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren beträgt die Einsatzpauschale 100,- EUR.

Für alle anderen Einsatzformen beträgt die Kostenpauschale 250,- EUR.

Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Material und Ausstattung, die durch eine mutwillige Zerstörung durch die Teilnehmer_innen entstehen. **Bei Abmeldung innerhalb von vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung erstattet der Veranstalter eine Ausfallgebühr von € 100,- je geplantem Einsatztag.** Bei Ausfall ohne Abmeldung trägt der Veranstalter alle anfallenden Kosten.

9. Vertragsunterzeichnung

Entscheidend für die Zusage eines Einsatzes des Body+Grips-Mobils seitens des Jugendrotkreuzes ist zunächst der Eingangszeitpunkt des komplett unterzeichneten und ausgefüllten Nutzungsvertrages. Bei gleichzeitigem Eingang mehrerer Anmeldungen obliegt die Entscheidung allein der Koordinierungsstelle des Jugendrotkreuzes. Bevorzugt werden Veranstaltungen mit klarer inhaltlich-qualitativer Ausrichtung, z. B. Einbettung in ein Gesundheitsprojekt. Die telefonische Terminabsprache ist unverbindlich.

Bei einer Absage eines Einsatzes seitens der Body+Grips-Mobil-Koordinierungsstelle des Jugendrotkreuzes aus Gründen höherer Gewalt oder aus nicht durch die Koordinierungsstelle zu verantwortenden Gründen, können keine Ansprüche gegenüber dem Jugendrotkreuz geltend gemacht werden. Ein ggf. notwendiger Abbruch eines Einsatzes (z. B. aufgrund von Witterungsbedingungen oder Teilnehmermangel) wird zwischen dem/der Mobilkoordinator_in und dem/der Ansprechpartner_in des Veranstalters abgestimmt.

Das Jugendrotkreuz steht für eine inhaltliche und organisatorische Beratung der Veranstaltung gern zur Verfügung.

Jugendbildungsreferent: Andreas Kegler; Tel.: 0391-610689-57

10. Rechnungsadresse

Institution/Schulträger _____

Adresse _____

Kontaktperson _____

Telefon _____

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters (ggf. Stempel)